

Gemeinde Wagenfeld
Der Gemeindevahllleiter

Wagenfeld, den 13. Mai 2026

Wahlbekanntmachung zur Direktwahl
der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
am 13. September 2026

Als Nachtrag zu Nr. 3 meiner Bekanntmachung vom 18. April 2026 gebe ich Folgendes bekannt:

Das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist mit Wirkung vom 07. Mai 2026 geändert worden. Gemäß § 45 d (6) NKWG endet nun die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für Direktwahlen am 69. Tag vor der Wahl um 18:00 Uhr. Wahlvorschläge für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Gemeinde Wagenfeld am 13. September 2026 sind daher spätestens am Montag, 06. Juli 2026, 18:00 Uhr, im Rathaus in Wagenfeld, Wahlleitung, Pastorenkamp 25, 49419 Wagenfeld, einzureichen.

Der Gemeindevahllleiter
Dennis Härtel